

Vfg.:

000007

44K 6901 01

Gruppenleiter 44  
44 - 630 01 - En 44

Bonn, den 9. Januar 1997  
Hausruf: 2420

Über

Herrn Abteilungsleiter 4

*M. 9*

1. M. 2. 6 10/1  
D. 10/1  
3. 2. d. 10/1

Herrn Chef des Bundeskanzleramtes

*19.1.*

Betr.: Kernenergiegespräche mit der SPD

Nach Ihrem Gespräch mit MP Schröder und Herrn Müntefering hatten Sie um eine vertiefte Beschreibung unserer wesentlichen Ziele gebeten, die wir in den Gesprächen mit der SPD durchsetzen müssen. Der nachfolgende Vorschlag einer Verhandlungslinie ist mit Ressorts nicht abgestimmt, beruht u.a. aber auf Gesprächen mit dem zuständigen Abteilungsleiter von BM Merkel. Einige BMU-Positionen haben wir aber bewußt nicht übernommen bzw. modifiziert. Die Verhandlungslinie muß im Lichte des Gesprächs, das die BM Merkel und Rexrodt am 13. Januar mit den EVU's führen werden, möglicherweise nochmals modifiziert werden. Eine definitive Regierungsposition zu den Themen "Vorbescheid EPR" sowie "süddeutsches Zwischenlager" müßte auch mit den hiervon betroffenen MP's Stoiber und Teufel abgestimmt werden (siehe unten).

Nach wie vor gilt: Auch wenn der Schwerpunkt der Gespräche auf der Entsorgung liegen wird - dies ist die komplexeste Materie - muß die Verständigung auch den Betrieb der laufenden Kraftwerke sowie die Neubauoption umfassen. Für eine Beschränkung auf die Entsorgung im Gegenzug für eine Kohleregulierung gibt es auch keinerlei politische Notwendigkeit, denn die Entsorgungsfrage müßte so oder so - beispielsweise auch unter einer SPD-Regierung - geregelt werden. Insofern ist von der Bundesregierung hierfür auch kein "Preis" zu zahlen.

Eine Zusammenstellung unserer Zielvorstellungen könnte der SPD-Seite kurz vor dem ersten offiziellen Gespräch in Form eines mit den Ressorts abgestimmten Non Papers zur Verfügung gestellt werden.

## 1. Bestehende Kernkraftwerke

- a) Unsere Forderung: SPD respektiert Betrieb dieser Kraftwerke nach Maßgabe des Atomgesetzes als eine dem geltenden Recht entsprechende Tatsache.

### Hintergrund:

Diese Formulierung impliziert, daß Kernkraftwerke bis zum Ende ihrer technisch-wirtschaftlichen Lebensdauer betrieben werden können.

Wichtig: Wir sollten - zumindest im derzeitigen Stadium - keinerlei Laufzeitbegrenzungen akzeptieren oder anbieten. Nach unseren Informationen hat auch MP Lafontaine kein Interesse an der Festlegung von Restlaufzeiten mehr, da diese von Kernkraftwerksgegnern als "Bestandsgarantie" für den entsprechenden Zeitraum interpretiert werden. Restlaufzeiten werden - insbesondere von den süddeutschen EVU's - als "Sterbetafeln" und Eingriff in ihre Eigentumsposition abgelehnt. Hinweis: Nach unseren Informationen soll BM Merkel allerdings weiterhin Sympathien für eine Festlegung von Restlaufzeiten haben.

Derzeit auf keinen Fall aktiv aufgegriffen und nicht ohne genaueste Prüfung akzeptiert werden sollte Überlegung des BMU, für Kernkraftwerke eine "Periodische Sicherheitsüberprüfung" (PSÜ) einzuführen. KKW's werden ohnehin bei jedem sich bietenden Anlaß überprüft. Eine gesetzliche Festschreibung (zustimmungspflichtig durch Bundesrat!) würde von den A-Ländern dazu benutzt werden, die PSÜ im gesetzlichen Verfahren, zumindest aber in der Praxis in eine neue Genehmigung umzufunktionieren. Da wir die gesetzliche Ausgestaltung eines solchen Verfahrens nicht übersehen und es im übrigen auch sehr auf den "Geist" ankommt, wie solche Verfahren gehandhabt werden, ist die Tatsache, daß die PSÜ in Frankreich gesetzlich vorgeschrieben ist und in Bayern praktiziert wird, kein Argument.

- b) Unsere Forderung: Im Atomgesetz wird durch Änderung klargestellt, daß Veränderungen bestehender Kraftwerke auch dann zu genehmigen sind, wenn die Sicherheitsverbesserungen nicht dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik für Neuanlagen entsprechen, Verbesserungen nach diesem Stand aber nicht möglich oder unverhältnismäßig wären.

### Hintergrund

Hiermit wird die Konsequenz aus den Unsicherheiten gezogen, die das "Krümmel-Urteil" des BVerfG geschaffen hat. Lt. BMU ist Zustimmung des Bundesrats für diese Änderung nicht notwendig (müßte allerdings noch abschließend geprüft werden); so daß sie im Konsensgespräch nur "nachrichtlich" mitgeteilt werden müßte.

## 2. Neubauoption

- a) Unsere Forderung: SPD respektiert, daß zukünftiger Bau neuer Kernkraftwerke, bei denen sich die Folgen eventueller Störfälle auf die Anlage beschränken, eine vom geltenden Recht zugelassene Möglichkeit ist und Bundesregierung diese Option weiterhin erhalten will.
- b) Von uns auf keinen Fall angeboten oder akzeptiert werden sollte ein förmliches "Moratorium" für den Neubau von KKW's im Hinblick auf die - unbestrittene - Tatsache, daß Neubaumentscheidungen ohnehin nicht vor dem Jahr 2005 anstehen (BM Merkel hatte ein solches Moratorium in ihrem internen Strategiepapier in Erwägung gezogen). Förmlich vereinbarte "Moratorien" sind politisch in der Regel schwer wieder aufzuheben!

Akzeptiert werden könnte ggfs. aber folgende Formulierung im Sinne einer reinen Erwartung: "Entsprechend den Prognosen der Elektrizitätswirtschaft gehen beide Seiten aus heutiger Sicht davon aus, daß Entscheidungen über den Bau neuer Kernkraftwerke nicht vor dem Jahr 2005 anstehen."

- c) Vom Ausgang des Ministergesprächs mit den EVU's am 13. Januar bzw. von zusätzlichen Kontakten mit den MP's von Bayern bzw. Baden-Württemberg abhängig gemacht werden müßte die Frage, auf welche Weise eine Art "Vorbescheid" über die Sicherheitsqualitäten des EPR angestrebt werden soll.

Grundsätzliches Einvernehmen besteht innerhalb Ressorts/EVU's/Siemens, daß man, nachdem die Grundkonzeption des EPR ("Basic Design") steht (Mitte 1997), ein Vorverfahren mit einer gewissen rechtlichen Bindungswirkung anstreben sollte. Dies könnte dem EPR bescheinigen, daß die Anlage die Sicherheitsanforderungen erfüllt. Es könnten damit auch politische Akzeptanz sowie Exportchancen verbessert werden. Das Verfahren dient vor allem aber der Beschäftigung von Gutachtern und Behörden (Aufrechterhaltung der technischen Prüfungscompetenz).

Die u.a. von BMU ins Gespräch gebrachte "Typengenehmigung", die von einer Bundesbehörde erteilt werden soll, hätte eine Reihe gewichtiger Vorteile, müßte aber erst gesetzlich eingeführt werden. Die bereits bestehende Möglichkeit, einen "Vorbescheid" nach § 7 a AtomG (in einem B-Land - nach Sachlage könnten dies nur Bayern bzw. Baden-Württemberg sein) zu beantragen, stößt dem Vernehmen nach allerdings auf große Reserven der MP Stoiber bzw. Teufel!

### 3. Entsorgung

#### a) Endlagerung:

Hier könnte die von Experten inzwischen nicht mehr bestrittene Tatsache, daß nur noch ein Endlager gebraucht wird, zu einer politischen Konzession der Bundesregierung an MP Schröder "aufgebaut" werden.

Noch nicht abgestimmter Formulierungsvorschlag: "Bundesregierung und SPD verständigen sich darauf, daß nur ein Endlager in Betrieb zur Entsorgung nuklearer Abfälle benötigt wird. Da derzeit allerdings weder auf den Standort 'Schacht Konrad' noch auf Gorleben verzichtet werden kann, wird das gegenwärtig laufende Planfeststellungsverfahren für Konrad zur Endlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle zu Ende geführt. Konrad kann danach in Betrieb genommen werden. Gleichzeitig wird die Erkundung der Eignung von Gorleben für die Endlagerung nuklearer Abfälle (schwach-, mittel- und stark aktiv) zügig fortgesetzt.

Anschließend werden die Arbeiten in Gorleben auf die zum Erhalt der Grubensicherheit sowie zur Durchführung standortspezifischer F + E-Arbeiten ('Untertagelabor') notwendigen Tätigkeiten beschränkt. Ihre Wiederaufnahme erfolgt erst dann, wenn Bedarf für ein Endlager für wärmeentwickelnde Abfälle besteht (frühestens 2030) und sich zwischenzeitlich weder national noch international andere Entsorgungsmöglichkeiten ergeben haben. Nach Betriebsaufnahme des Endlagers Gorleben wird das Endlager Konrad geschlossen, so daß in Niedersachsen stets nur ein Endlager in Betrieb ist."

Hintergrund:

- (1) Auch diese Position hängt im "Feinschliff" u.a. noch vom Ministergespräch mit den EVU's ab, die in Bezug auf Gorleben aus Kostengründen z.T. andere Akzente setzen ("Einfrieren" von Gorleben vor Abschluß der Eignungsfeststellung).

Auch hier sollte der Begriff "Moratorium" für Gorleben möglichst vermieden werden, auch wenn dies faktisch darauf hinausläuft.

- (2) Größte Zurückhaltung ist gegenüber Forderungen von EVU's und - dem Vernehmen nach - MP Schröders geboten, den Entsorgungsnachweis von Fortschritten bei der Endlagerung abzukoppeln und auf die Zwischenlagerung zu beschränken.

Damit bestünde die Gefahr, daß die Bundesregierung später, wenn die Endlagerung wirklich akut wird, wahrscheinlich aber bereits jetzt in der Erkundungsphase politisch allein dasteht. Eine Auflockerung des Entsorgungsnachweises (z.B. Beschränkung auf das Finden einer geeigneten Lagerstätte) sollte nur in Frage kommen, wenn mit Sicherheit verhindert werden kann, daß sich EVU's/Länder politisch bzw. finanziell entsolidarisieren (müßte näher geprüft werden!).

- (3) Sehr wichtig: Das Thema "Salzrechte" in Gorleben sollte als Merkposten festgehalten und nochmals kurzfristig geprüft werden. Bisher war die herrschende Meinung, daß Erkundung von Gorleben ohne Enteignung der in privater Hand liegenden Salzrechte nicht möglich ist. Dies würde Aufnahme einer - zustimmungspflichtigen - Enteignungsvorschrift in das Atomgesetz bedeuten. SPD hätte damit auf jeden Fall den "Schlüssel" für Gorleben in der Hand.

In gestriger Ressortbesprechung mit den zuständigen Fachbehörden wurde erstmals die Meinung vertreten, daß - unter Inkaufnahme erhöhter Risiken - eine Eignungserkundung auch ohne Besitz der Salzrechte möglich sein könnte. Für den späteren Ausbau des Salzstocks wird man jedoch offensichtlich weiterhin nicht auf die Salzrechte verzichten können.

b) Zwischenlagerung:

Unsere Forderung:

- Die Zwischenlagerung auch in Gorleben muß streitlos gestellt werden (Anmerkung: Über Zwischenlagerstätte Ahaus, NRW, besteht Einvernehmen). Ebenfalls streitlos gestellt werden müssen Castor-Transporte nach Gorleben sowie an ausländische Standorte (insbesondere nach F). Castor-Transporte sind weiterhin polizeilich angemessen zu schützen.
- Erst, wenn Bedarf besteht, wird zusätzliche Zwischenlagerkapazität in Süddeutschland errichtet.

Hintergrund:

Aufweichung unserer Position in Bezug süddeutsches Zwischenlager würde Zustimmung der süddeutschen EVU's bzw. der MP's Stoiber und Teufel voraussetzen. Diese sind vor allem aus politischen Gründen derzeit strikt gegen süddeutsche Zwischenlager bevor Gorleben erschöpft ist ("neuer Wallfahrtsort für Demonstranten"). Es scheint allerdings auch nicht völlig ausgeschlossen, daß sich süddeutsche Seite im Zuge einer Gesamtverständigung kompromißbereit zeigen könnte.

Möglicherweise kann Problem auch dadurch gelöst werden, daß es zwischen süddeutschen und norddeutschen EVU's zu einem Austausch ("Swap") der Zwischenlagerkapazitäten kommt (wird derzeit geprüft). Die süddeutschen EVU's könnten dann auf Gorleben verzichten und in die entsprechenden Verträge von PreussenElektra in La Hague eintreten. PreussenElektra würde ihre Brennelemente dann in Gorleben einlagern. Gorleben würde dann nur noch "norddeutsche", Ahaus "westdeutsche" (RWE) Brennelemente aufnehmen. Gorleben würde somit nicht durch Süddeutschland "belastet".

4. Eine Verständigung mit der SPD müßte in einer Vereinbarung, der sich alle betroffenen Bundesländer anschließen, fixiert werden.

Abteilung 3 hat mitgezeichnet. *Puc 2/11*

*g.l.*

(Kindler)